

Qualitäts- und Leistungskriterien für die stationäre Psychosomatische Rehabilitation

(mit eigenständiger psychosomatischer Abteilung)

Gültig ab: 6.11.2019 (a.o. GV)

gültig bis: unbefristet

Kriterium	Kriterium Nr.
1. Grundvoraussetzungen	
Die psychosomatische Klinik weist durch ihre Spezialisierung besondere Kenntnisse in der Rehabilitation von psychischen Störungen aus; ein Schwerpunkt liegt auf psychischen Störungen mit körperlichen Symptomen und den daraus resultierenden Funktionseinschränkungen	PSY1
Austritte pro Jahr bei psychischen Erkrankungen: Mindestens 250 Austritte oder 10'000 Pflage tage.	PSY2
2. Indikationsqualität	
<p>Indikation PatientInnen mit psychischen oder psychosomatischen Erkrankungen. Beeinträchtigung von Aktivitäten und Partizipation in Folge einer Schädigung der Funktionen und Strukturen der psychischen und psychosomatischen Gesundheit.</p> <p>Eine Aufnahme erfolgt nur bei klarer Indikationsstellung für stationäre Rehabilitationsmassnahmen (siehe Abgrenzung zur ambulanten und teilstationären Rehabilitation SW!SS REHA). Rehabilitationsziel und Meilensteine sind festgelegt und spezifische interdisziplinäre Rehabilitationsmassnahmen darauf abgestimmt.</p> <p>Ziel der psychosomatischen Rehabilitation ist es, eine Erweiterung des Krankheitsmodells insbesondere im intrapsychischen und interpersonellen Bereich zu fördern, sowie eine Sensibilisierung und Motivierung für eine therapeutische Bearbeitung psychischer Prozesse zu ermöglichen. Ferner bestehen als Ziele eine Verbesserung und Wiedererlangung der ursprünglichen Funktionsfähigkeit oder aber der Erhalt des erkrankungsbedingt eingeschränkten Funktionsniveaus, weshalb auch Standortbestimmungen im Hinblick auf die Zustandserhaltung bei komplexer Behinderung indiziert sein können. Die Verbesserung des Status bezüglich der Aktivität und Partizipation im Hinblick auf eine (= berufliche und soziale Rollenerfüllung) soll wiederhergestellt und erreicht werden.</p>	PSY3

Qualitäts- und Leistungskriterien für die stationäre Psychosomatische Rehabilitation

(mit eigenständiger psychosomatischer Abteilung)

Gültig ab: 6.11.2019

gültig bis: unbefristet

Kriterium	Kriterium Nr.
3. Strukturqualität	
3.1 Personalstruktur	
a) Ärzte	
<p>Leitung und Stellvertretung (mindestens Leitender Arzt/ Stellvertretung mindestens Oberarzt)</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Anstellung</u>: fest - <u>Pensum</u>: Ärztliche Leitung mindestens 80%. Ärztliche Leitung und deren Stellvertretung verfügen zusammen insgesamt über mindestens 130% (pro Standort bei Kliniken mit mehreren Standorten). - <u>Ausbildung/Berufserfahrung</u>: Ärztliche Leitung: Spezialist in Fachgebiet (eidgenössisch anerkannter Facharzt) aus den Bereichen Psychiatrie und Psychotherapie, oder anderer Fachtitel mit Schwerpunkt Psychosomatische und Psychosoziale Medizin (SAPPM). In beiden Fällen muss eine anerkannte Psychotherapieausbildung (z.B. kognitive Verhaltenstherapie, tiefenpsychologische Therapie) vorliegen. Führungsweiterbildung (z. B. CAS Leadership mit 15 ECTS Punkten, Führungsausbildungen im Umfang von mindestens 20 Seminartagen). Alternativ ist bei der Leitung mindestens 5 Jahre Führungserfahrung als Chefarzt/Co-Chefarzt oder stellvertretender Chefarzt zulässig. Die Leitung verfügt über 3 Jahre Erfahrung in der psychosomatischen Rehabilitation. 	PSY4
b) Klinische Psychologie	
<ul style="list-style-type: none"> - <u>Anstellung</u>: fest - <u>Pensum</u>: -- - <u>Ausbildung/Berufserfahrung</u>: Universitäts- oder Fachhochschul-Abschluss (Master oder Lizentiat) in Psychologie oder eine gleichwertige eidgenössisch anerkannte Ausbildung. Abgeschlossene oder laufende FSP-anerkannte Psychotherapieausbildung 	PSY5
c) Personal im therapeutischen und beratenden Bereich	
<p>Leitung und Stellvertretung Therapien</p> <p><u>Anstellung</u>: fest</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Pensum</u>: Therapeutische Leitung mindestens 80%. 	PSY6

Qualitäts- und Leistungskriterien für die stationäre Psychosomatische Rehabilitation

(mit eigenständiger psychosomatischer Abteilung)

Gültig ab: 6.11.2019

gültig bis: unbefristet

Kriterium	Kriterium Nr.
<p>Therapeutische Leitung und deren Stellvertretung verfügen zusammen insgesamt über mindestens 130% (pro Standort bei Kliniken mit mehreren Standorten).</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Ausbildung/Berufserfahrung:</u> Anerkannter Bachelorabschluss einer Fachhochschule für Physiotherapie oder Ergotherapie oder eidgenössisch anerkannte Ausbildung gemäss Vorgaben von Art. 47 Abs. 1 lit. a KVV resp. Art. 48 Abs. 1 lit. a KVV. Führungsbildung (z. B. CAS Leadership mit 15 ECTS Punkten, Führungsausbildungen im Umfang von mindestens 20 Seminartagen). Alternativ ist bei der Leitung mindestens 5 Jahre als Leiter/Co-Leiter oder stellvertretender Leiter zulässig. Die Leitung verfügt über 3 Jahre Erfahrung in der psychosomatischen Rehabilitation. 	
<p>Physio- und Ergotherapie, Aktivierungstherapie</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Anstellung:</u> fest - <u>Pensum:</u> -- - <u>Ausbildung/Berufserfahrung:</u> Anerkannter Bachelorabschluss einer Fachhochschule für Physiotherapie oder Ergotherapie oder eidgenössisch anerkannte Ausbildung gemäss Vorgaben von Art. 47 Abs. 1 lit. a KVV resp. Art. 48 Abs. 1 lit. a KVV. Anerkannter Abschluss in Aktivierungstherapie. Mindestens 1 anerkannter Masterabschluss im Therapeutenteam in einem gesundheitsrelevanten Fachbereich (mit einem Pensum von mindestens 50%). 	PSY7
<p>Kunsttherapie, Bewegungstherapien, Atemtherapie, Körperzentrierte Therapie</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Anstellung:</u> fest - <u>Pensum:</u> -- - <u>Ausbildung/Berufserfahrung:</u> eidgenössische Höhere Fachprüfung für Kunsttherapie der Fachrichtung Bewegungs- und Tanztherapie, Drama- und Sprachtherapie, Gestaltungs- und Maltherapie, Intermediale Therapie, Musiktherapie oder <u>gleichwertige Ausbildung</u> mit psychotherapeutischer Ausrichtung. 	PSY8
<p>Sozialberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Anstellung:</u> vertraglich geregelt - <u>Pensum:</u> -- - <u>Ausbildung/Berufserfahrung:</u> Anerkannter Bachelorabschluss einer Fachhochschule für soziale Arbeit oder gleichwertige eidgenössisch anerkannte Ausbildung 	PSY9

Qualitäts- und Leistungskriterien für die stationäre Psychosomatische Rehabilitation

(mit eigenständiger psychosomatischer Abteilung)

Gültig ab: 6.11.2019

gültig bis: unbefristet

Kriterium	Kriterium Nr.
<p>Ernährungsberatung</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Anstellung</u>: vertraglich geregelt - <u>Pensum</u>: -- - <u>Ausbildung/Berufserfahrung</u>: Anerkanntes Diplom einer Schule für Ernährungsberatung gemäss Vorgaben von Art. 50a lit. a KVV. 	<p>PSY10</p>
<p>d) Personal im pflegerischen Bereich</p>	
<p>Leitung und Stellvertretung</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Anstellung</u>: fest - <u>Pensum</u>: Pflegedienstleitung mindestens 80%. Pflegedienstleitung und deren Stellvertretung verfügen zusammen insgesamt über Mindestens 130% (pro Standort bei Kliniken mit mehreren Standorten). - <u>Ausbildung/Berufserfahrung</u>: Pflegediplom HF/FH oder anerkanntes Diplom einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege gemäss Art. 49 lit. a KVV oder gleichwertige, eidgenössisch anerkannte Ausbildung. Führungsweiterbildung (z. B. CAS Leadership mit 15 ECTS Punkten, Führungsausbildungen im Umfang von mindestens 20 Seminartagen). Alternativ ist bei der Leitung mindestens 5 Jahre als Leiter/Co-Leiter oder stellvertretender Leiter zulässig. Die Leitung verfügt über 3 Jahre Erfahrung in der Rehabilitation. 	<p>PSY11</p>
<p>Stationsleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Anstellung</u>: fest - <u>Pensum</u>: Stationsleitung mindestens 80% fest angestellt und bei Co-Leitung mindestens 90%. - <u>Ausbildung/Berufserfahrung</u>: Pflegediplom HF/FH oder anerkanntes Diplom einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege gemäss Art. 49 lit. a KVV oder gleichwertige eidgenössisch anerkannte Ausbildung. 	<p>PSY12</p>
<p>Personal Bettenstationen</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>Anstellung</u>: fest - <u>Pensum</u>: -- - <u>Ausbildung/Berufserfahrung</u>: Anteil Pflegepersonal mit Diplom HF oder FH: Mindestens 40% (Vollzeitstellen über das Jahr). Mindestens ein anerkannter Masterabschluss in einem gesundheitsrelevanten Fachbereich (mit in einem Pensum von mindestens 50%) 	<p>PSY13</p>

Qualitäts- und Leistungskriterien für die stationäre Psychosomatische Rehabilitation
(mit eigenständiger psychosomatischer Abteilung)

Gültig ab: 6.11.2019

gültig bis: unbefristet

Kriterium	Kriterium Nr.
Sonstige für die psychosomatische Rehabilitation spezifische Anforderungen - Regelmässige externe Fallsupervision (ärztlich oder psychologisch)	PSY14

Qualitäts- und Leistungskriterien für die stationäre Psychosomatische Rehabilitation

(mit eigenständiger psychosomatischer Abteilung)

Gültig ab: 6.11.2019

gültig bis: unbefristet

Kriterium	Kriterium Nr.
3.2 Notfalldienst	
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (zur Sicherstellung der lebensrettenden Sofortmassnahmen): - Diensthabender Arzt steht für Notfälle innert 15 Minuten zur Verfügung. - Bei med. Notwendigkeit Beizug des kaderärztlichen Hintergrunddienstes innert 30 Minuten.	PSY15
Fachärztlicher Hintergrunddienst - Geregelt über 24 h, mindestens telefonisch	PSY16
3.3 Angebot spezifische Diagnostik	
Labor - Notfalllabor: 365 Tage/24 Stunden, vertraglich geregelter Zugang - Routine- und Speziallabor: vertraglich geregelter Zugang	PSY17
EKG - Ruhe-EKG: 365 Tage/24 Stunden	PSY18
Radiologie - Konventionelles RX, US, CT, MR: vertraglich geregelter Zugang	PSY19
3.4. Bau und sonstige Infrastruktur	
Räume für Einzel- und Gruppentherapien sowie separate Milieutherapeutische Räume	PSY20
Therapiebad: im Hause	PSY21
Medizinische Trainingstherapie (MTT): im Hause	PSY22

Qualitäts- und Leistungskriterien für die stationäre Psychosomatische Rehabilitation

(mit eigenständiger psychosomatischer Abteilung)

Gültig ab: 6.11.2019

gültig bis: unbefristet

Kriterium	Kriterium Nr.
4. Prozessqualität	
4.1 Allgemeine Kriterien	
ICF- und ICD-bezogene strukturierte und dokumentierte Behandlungsprozesse: - Berücksichtigung der motivationalen, strukturpsychopathologischen und körperlichen Ausgangslage und deren Entwicklung bei der Strukturierung der Behandlungsprozesse.	PSY23
Dokumentierte, allen involvierten Fachbereichen elektronisch zugängliche, individuelle kurz und langfristig orientierte Rehabilitationsziele und -planung. - Berücksichtigung der Zielkategorien (Partizipationsziele) nach ANQ im Sinne der übergeordneten Rehabilitationsziele.	PSY24
Dokumentierte interprofessionelle Teamrapporte oder -visiten unter Einbezug geeigneter und standardisierter Assessments mit fallbezogenem Austausch in wöchentlicher Frequenz und erforderlichem zeitlichen Umfang für jeden Patienten. Definierte Koordination und Verlaufskontrolle/Überprüfung der Wochen-Therapieziele/Meilensteine unter Beteiligung von zuständigem Arzt, Therapie und Pflege.	PSY25
Miteinbezug des sozialen Umfeldes und der Angehörigen in die Rehabilitation (z. B. durch deren Beratung, Anleitung, Instruktion und im Rahmen der Zielvereinbarung). Koordinierende Gespräche mit Patient und Angehörigen, externen Beteiligten (Arbeitgeber, Kostenträger, IV, Spitex, usw.) und Behandlungsteam.	PSY26
Systematische Planung und Vorbereitung der Klinikentlassung zur Förderung der Rückkehr des Patienten in sein bisheriges oder neues soziales Umfeld mittels Checkliste oder definiertem Austrittsprozess: - rechtzeitige Abklärung der zu erwartenden häuslichen Situation und initiieren nötiger Massnahmen falls indiziert.	PSY27
Einleitung und Strukturierung der Nachbetreuung, inkl. Übergabedokumentation und Abgabe von Therapieempfehlungen: - Gewährleistung der medizinisch-therapeutischen Nachbetreuung und Nachkontrolle mit Spitex etc..	PSY28
Ärztlicher Kurzbericht mit Diagnose, Medikation und Therapieempfehlung bei Austritt. - Ausführlicher ärztlicher Bericht, Pflege- und Therapiebericht innerhalb von 10 Arbeitstagen.	PSY29

Qualitäts- und Leistungskriterien für die stationäre Psychosomatische Rehabilitation

(mit eigenständiger psychosomatischer Abteilung)

Gültig ab: 6.11.2019

gültig bis: unbefristet

Kriterium	Kriterium Nr.
4.2 Fachspezifische Kriterien	
Psychotherapien Schwerpunkt der gesamten Therapie ist integrierte Psychotherapie einer anerkannten Psychotherapierichtung, Einzel- und Gruppentherapie.	PSY30
Therapien Nicht primär psychotherapeutische Therapien zielen ab auf die Förderung innerpsychischer Entwicklungen und Prozesse und unterstützen damit den psychotherapeutischen Ansatz.	PSY31
5. Ergebnisqualität: (gem. nationalen Vorgaben ANQ und fallbezogenen Assessments)	
5.1 Körperstrukturen/-funktionen	
Zusatzerkrankungen	Anzahl Komorbiditäten (z.B. mittels CIRS) PSY32
Psychische Funktionen	Mindestens zwei Assessments je nach Indikation (z.B. BSI, BDI, PHQ15, HADS, CTQ) PSY33
5.2 Aktivitäten/Partizipation	
Selbständigkeit Ausdauer beim Gehen	z.B. 6min-Test PSY34
Teilhabeziele	z.B. Zielkategorien ANQ PSY35